

| | | |
|---|-----------|-------------------|
| Vorlage Nr. StVV - V 45/2024 | | |
| für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13.06.2024 | | |
| Beratung in öffentlicher Sitzung: | ja | Anzahl Anlagen: 1 |

**Änderung der Ausschussbesetzung
hier: Antrag auf Neubildung nach § 41 Abs. 3 VerfBrhv und
Veränderungen WfB und Einzelstadtverordneter Schott**

Gemäß § 41 Abs. 3 VerfBrhv werden die Ausschüsse in der Weise gebildet, dass die Sitze auf die Vorschläge der Fraktionen und Gruppen der Stadtverordnetenversammlung nach der Reihenfolge der Höchstzahlen (d'Hondt) verteilt werden. Die sich hiernach ergebende Sitzverteilung stellt die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss fest. Ausschüsse können jederzeit von der Stadtverordnetenversammlung aufgelöst und neu gebildet werden. Sie müssen neu gebildet werden, wenn ihre Zusammensetzung nicht mehr dem Verhältnis der Stärke der Fraktionen und Gruppen der Stadtverordnetenversammlung entspricht und ein Antrag auf Neubildung gestellt wird.

1. Die WfB-Fraktion hat am 24. Mai 2024 die Neubildung der Ausschüsse beantragt, da sich die Stärke der Fraktionen in der Stadtverordnetenversammlung geändert hat.

Nach § 41 Abs. 2 GOStVV bestehen die Ausschüsse aus zehn Stadtverordneten. Zusätzlich erhalten die Fraktionen oder Gruppen, die nach der Reihenfolge der Höchstzahlen (d'Hondt) gemäß § 41 Absatz 3 der Stadtverfassung nicht in Ausschüssen vertreten sind, in jedem Ausschuss einen Sitz.

Vorbehaltlich der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung zu Vorlage StVV-V 43/2024 ergibt sich bei zehn ordentlichen Mitgliedern folgende Sitzverteilung:

| Fraktion | neu | bisher |
|-------------------------------------|----------------|--|
| SPD-Fraktion | 4 Sitze | bisher 4 |
| CDU-Fraktion | 3 Sitze | bisher 3 |
| BD-Fraktion | 1 Sitz | bisher 1 |
| Fraktion B'90/Die Grünen + P | 1 Sitz | bisher in 3 Ausschüssen 1 Sitz und in 7 Ausschüssen 2 Sitze |
| Fraktion DIE LINKE | 1 Sitz | bisher 1 |
| FDP-Fraktion | 1 Sitz | bisher 1 |
| WfB-Fraktion | 1 Sitz | bisher 0 |
| AfD-Gruppe | 1 Sitz | bisher 1 |

Gelbe Markierung = Veränderung

Darüber hinaus erhalten die Einzelstadtverordneten Knorr, Lichtenfeld, Schott und Schuster gemäß § 41 Abs. 2 Satz 4 GOSTVV einen Sitz in bis zu vier Ausschüssen.

2. Der Stadtverordnete Schott ist mit Ablauf des 31. Mai 2024 aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen + P ausgetreten. Er wird sein Mandat als Einzelstadtverordneter wahrnehmen und hat mitgeteilt, dass er in folgenden 4 Ausschüssen beratendes Mitglied sein möchte:

1. Ausschuss für öffentliche Sicherheit
2. Ausschuss für Sport und Freizeit
3. Finanz- und Wirtschaftsausschuss
4. Bau- und Umweltausschuss.

Zur besseren Übersicht ist - vorbehaltlich der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung - eine Gesamtliste der aktuellen Ausschussbesetzungen beigefügt.

Beschlussvorschlag

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Antrag der WfB-Fraktion auf Neubildung der Ausschüsse zur Kenntnis.
2. Vorbehaltlich der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung zu Vorlage StVV-V 43/2024 beschließt die Stadtverordnetenversammlung mit sofortiger Wirkung die Sitzverteilung der 10 ordentlichen Mitglieder in den Ausschüssen, unter Berücksichtigung von § 41 Abs. 2 Satz 3 GOSTVV, wie folgt:

| Fraktion | Sitze |
|-------------------------------------|----------------|
| SPD-Fraktion | 4 Sitze |
| CDU-Fraktion | 3 Sitze |
| BD-Fraktion | 1 Sitz |
| Fraktion B'90/Die Grünen + P | 1 Sitz |
| Fraktion DIE LINKE | 1 Sitz |
| FDP-Fraktion | 1 Sitz |
| WfB-Fraktion | 1 Sitz |
| AfD-Gruppe | 1 Sitz |

3. Die Einzelstadtverordneten Knorr, Lichtenfeld, Schott und Schuster erhalten gemäß § 41 Abs. 2 Satz 4 GOSTVV in bis zu vier Ausschüssen je einen Sitz.
4. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt mit sofortiger Wirkung eine Änderung in der Besetzung der Ausschüsse entsprechend der zur Sitzung vorgelegten Liste (Anlage).

T. von Haaren
Stadtverordnetenvorsteher

Anlage: - Gesamtliste Ausschüsse